

**Der Vorsitzende
der Arbeitsgemeinschaft**
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal
Telefon (0202) 2822-4 19/423/424
Telefax (0202) 2822-422

**Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

AG Freie Wohlfahrtspflege, Loher Straße 7, 42283 Wuppertal

**Präsidentin
des Landtags NRW
Frau Ingeborg Friebe
Haus des Landtags**

40001 Düsseldorf



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

To/Klew

24.11.1994

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des Haushaltsplanes 1995 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

neben speziellen Ausführungen zu einzelnen Haushaltstiteln des Haushaltsplanentwurfes 1995 der Landesregierung müssen wir darauf aufmerksam machen, daß die Förderung freigemeinnütziger sozialer Arbeit insgesamt trotz aner kennenswerter Bemühungen in einzelnen Teilbereichen gemessen an den Personalkostenentwicklungen und Sachkostensteigerungen unzureichend ist. In unseren Stellungnahmen der Vorjahre und in Gesprächen mit den landespolitisch Verantwortlichen - haben wir darauf hingewiesen, daß die sich weiter öffnende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben in der sozialen Arbeit insbesondere im Personalkostenförderungs bereich nicht ohne gravierende Konsequenzen bleiben kann.

Wir wissen um die schwierige Situation der öffentlichen Haushalte. Trotzdem kann es nicht angehen, daß angesichts von Problemen wie Arbeitslosigkeit auf ansteigendem oder nahezu gleichbleibend hohem Niveau mit dem besonderen Problem der Langzeitarbeitslosigkeit, der Wohnungsnot, der Armutsp roblematik in all ihren Facetten den Schwierigkeiten immer weniger begegnet werden kann, weil zu deren Bekämpfung notwendige und sinnvolle Einrichtungen bzw. Dienste der Wohlfahrtsverbände um ihre Existenz fürchten müssen oder bereits schließen mußten. Wie Sie der beiliegenden Aufstellung entnehmen können, ergibt sich ausgehend von der Situation des Jahres 1990 alleine im Bereich der Globaldotationen eine rechnerische Deckungslücke von 3,8 Mio. DM, weil der Haushaltsansatz nicht der tatsächlichen Gehaltsentwicklung angepaßt wurde.

Aufgrund der prekären Situation müssen wir zunehmend die Erfahrung machen, daß es schwieriger wird, unter den Gesichtspunkten Vergütungshöhe und Arbeitsplatzsicherheit qualifiziertes Personal zu gewinnen bzw. zu halten. Aber gerade wenn immer mehr Arbeit auf immer weniger Schultern ruht, wenn immer komplexere Tätigkeiten auszuüben und immer schwierigere Probleme zu bewältigen sind, sind hohe Qualifikationen der Mitarbeiter unerlässlich.

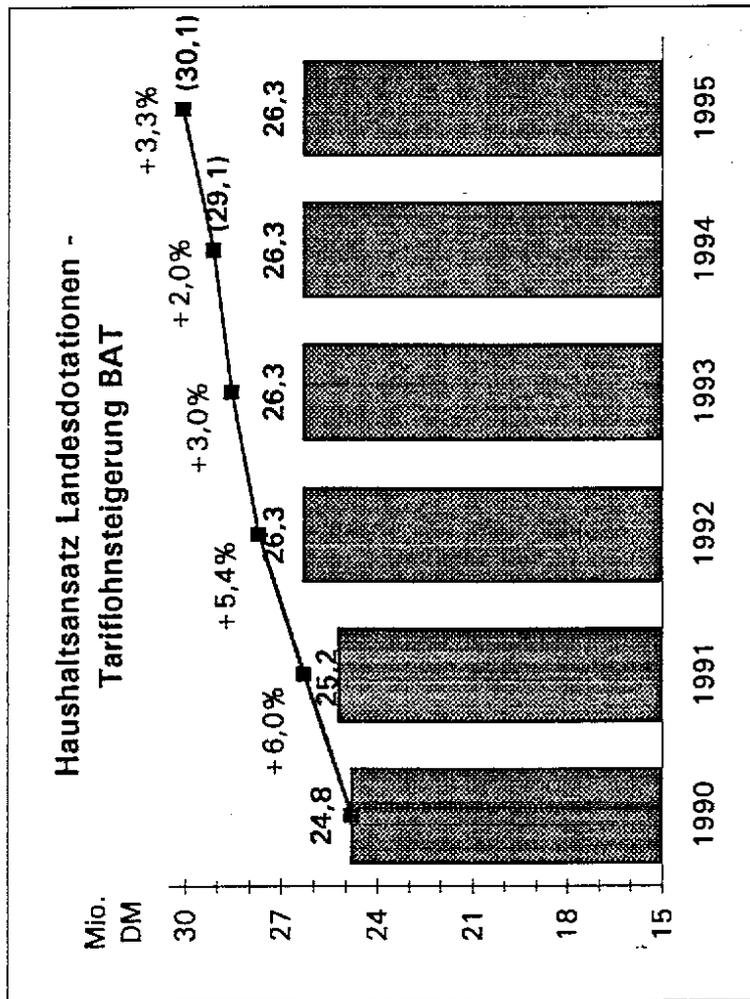
Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Qualifizierung haupt- und ehrenamtlich Tätiger in der Freien Wohlfahrtspflege wegen den bei weitem nicht ausreichenden Fördermitteln zunehmend an ihre Grenzen stößt. Dies alles kann Sie nicht gleichgültig lassen, da Ihnen das Wohl der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens am Herzen liegt und die Gewinnung ehrenamtlichen Engagements Ihnen ein besonderes Anliegen ist. Denn wie Sie wissen, leisten wir unsere Arbeit nicht aus Gründen der Gewinnerzielung, sondern im Interesse von hilfebedürftigen und notleidenden Menschen. Dem bitten wir Rechnung zu tragen durch eine angemessene Erhöhung der Förderansätze sozialer Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Steinhausen

Anlagen



— = Tarifohnsteigerungen BAT (ohne Berücksichtigung von Einmalzahlung, Urlaubsgelderhöhung, Ortszuschlagsänderung); für 1995 geschätzt

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Einzelstellungnahme

Kapitel 07 060

Titelgruppe 64

Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer

Haushaltsplan 1994: DM 16.500.000,--

Haushaltsansatz 1995: DM 16.500.000,--

darin:

Personalkostenzuschuß für Sozialberater:

Plan 1994: DM 7 Mio. Plan 1995: DM 6,2 Mio.

Zuweisungen und Zuschüsse für Zentren:

Plan 1994: DM 1.545.000,-- Plan 1995: DM 1,5 Mio.

Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle:

Plan 1994: DM 3 Mio. Plan 1995: DM 3,4 Mio.

Die Freie Wohlfahrtspflege kann auf eine lange und erfolgreiche Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmern und deren Familien in Nordrhein-Westfalen zurückblicken. Die Anforderungen an eine Ausländersozialarbeit haben sich in den letzten Jahren durch neue Migranten-Gruppen und die zunehmende Ausländerfeindlichkeit erheblich erhöht.

Der Entwurf des Landeshaushalts trägt diesen Entwicklungen in keiner Weise Rechnung. Es zeigt sich eine weitere Verschiebung zu Lasten der Freien Wohlfahrtspflege und zugunsten der auf der kommunalen Ebene tätigen regionalen Arbeitsstellen. Während sich bei den RAA's in den letzten Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Landeshaushaltsförderung bis auf DM 3,4 Mio. gezeigt hat, muß die Freie Wohlfahrtspflege erhebliche Einbußen verzeichnen.

Besonders gravierend ist die Situation im Bereich der Personalkostenzuschüsse für Sozialberater. Hier ist eine Kürzung um DM 800.000,-- vorgesehen. Dies bedeutet für die Träger zunehmenden Einsatz von Eigenmitteln, was nicht mehr zu verkraften ist. Die neuen Richtlinien für die Sozialdienste für Migranten sehen im Entwurf darüber hinaus noch weitere Anbieter für die Sozialberatung vor. Es ist also mit einer personellen Ausweitung insgesamt zu rechnen. Dieser Ausweitung trägt der Haushaltsansatz in keiner Weise Rechnung.

Eine wichtige Bedeutung in der Ausländersozialarbeit nehmen die Ausländerzentren ein. Der Haushaltsansatz von DM 1,5 Mio. reicht bei weitem nicht aus, die jährlich steigenden Betriebskosten aufzufangen. Es besteht bei vielen Trägern die Absicht, die Einrichtungen zu schließen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

 Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -

 Diözesan-
Caritasverbände

 Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -

 Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -

 Diakonische Werke
- Landesverbände -

 Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Einzelstellungnahme Kapitel 07080 Titelgruppe 64

"Bekämpfung erworbener Immunschwäche" -

Im Haushaltsentwurf 1995 der Landesregierung ist eine Kürzung der Landesmittel im Bereich "Aidsbekämpfung" um 10 % vorgesehen. Die Landes-Aidsarbeit wurde 1994 mit DM 8.661.500,-- gefördert, für die gleichen Arbeitsbereiche sollen 1995 nur noch DM 7.815.350,-- zur Verfügung stehen. Davon betroffen sind u.a. Aidsaufklärungsmaßnahmen, Förderung der Aidsselfhilfe, psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und Aidskranker und zielgruppenspezifische Beratung sowie das Youthworker-Programm (Aids-Präventionsfachkräfte). Gängige Praxis ist dabei, daß bei Personalwechsel die Stellen nicht wieder besetzt werden. Sinnvoller wäre es dagegen, den Etat gerade im Aufklärungsbereich zu erhalten, um eine flächendeckende Versorgung aufrecht zu erhalten. Dies führt dazu, daß sich die Aidsarbeit lediglich auf die Ballungszentren konzentriert und eine Aufgabe der größeren Städte zu bleiben scheint.

Der von der Bundesregierung geschaffene "Hilfsfonds AIDS" ist entgegen allen Ankündigungen zusätzlich mit DM 680.000,-- im Gesamtetatansatz einbezogen worden. Damit ergibt sich ein Gesamtvolumen der Titelgruppe 64 von DM 8.500.000,-- (DM 166.600,-- weniger als 1994).

Es entsteht der Eindruck, als solle mit den eingesparten Mitteln der Hilfsfonds AIDS finanziert werden, und das, obwohl die in der Aidshilfe Tätigen und das Gesundheitsministerium gleichermaßen zur Überzeugung gekommen sind, daß es keine Aidskranken erster und zweiter Klasse geben dürfe.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Etatposten "Hilfsfonds AIDS" in Höhe von DM 680.000,-- separat zu finanzieren.

Nur damit kann gewährleistet werden, daß die Freien Träger der Aids-hilfen die anstehenden Personal- und Sachkostensteigerungen von ca. 20 % auffangen können. Gleichzeitig nimmt mich die Landesregierung mit den Planungen für den Haushalt 1995 alle Möglichkeiten, z.B. die Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Der Haushalt läßt es kaum noch zu, daß mit besonderen Maßnahmen auf die Dynamik der HIV-Infektion und Aids-Erkrankung in Nordrhein-Westfalen reagiert werden kann.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Einzelstellungnahme Kapitel 07080 Titel 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

Die Gesamtsumme der Titelgruppe 71 beträgt wie 1994 unverändert 33.000.000,-- DM. Dies ist insgesamt positiv zu werten angesichts der gesamten finanziellen Situation. Es ist hier jedoch zugleich kritisch anzumerken, daß zahlreiche Beratungsstellen in der unverändert gebliebenen Summe der Grundförderung nicht berücksichtigt sind.

Es ist festzuhalten, daß es innerhalb der einzelnen Titel Veränderungen gibt, die in den Anmerkungen (S. 243) erläutert sind.

Eine Erhöhung des Ansatzes gibt es innerhalb der Titelgruppe 71 bei:

- Nachsorge und berufliche Integration: + 300 TDM
- Öffentlichkeitsarbeit: + 1 000 TDM
- Sonstiges (Sucht und Frauen, Schwerpunktprävention, Selbsthilfe etc.) + 600 TDM

Eine Verringerung des Haushaltsansatzes gibt es bei

- Stationäre Therapieplätze + 1 900 TDM

Der bisherige Haushaltsansatz im stationären Bereich beinhaltete eine bisher gewährte "Anschubfinanzierung", die Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland gewährte. Daher ist die Erläuterung UT. 9 des Haushaltsplans auf S. 243 stimmig: "Weniger wegen des gleitenden Übergangs in die von der Sozialrechtslage seit Jahren gebotenen Vollfinanzierung der Errichtungskosten durch die Reha-Träger."

Insgesamt ist es zu begrüßen, daß die Verringerung im Haushaltsansatz "Stationäre Therapieplätze" zugunsten und damit zu einer Verstärkung der o.a. Haushaltsansätze verwendet werden soll.

Wünschenswert wäre darüberhinaus eine zusätzliche Erhöhung der Grundförderung, um bisher nicht geförderte Beratungsstellen in die Förderung aufnehmen zu können.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Einzelstellungnahme

Kapitel 07050

Titel 684 60 236

Familienerholung
Kindererholung

Familien, insbesondere kinderreiche Familien, befinden sich z. Zt. in einer schwierigen sozialen Situation die durch erhöhte Arbeitslosigkeit und reale Einkommensverluste gekennzeichnet ist.

Familien- und Kindererholung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Die Haushaltsansätze für beide Bereiche sind seit Jahren nicht erhöht worden, obwohl die Kosten der Maßnahmen gestiegen sind.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß Familien bzw. Kinder und Jugendliche mangels Fördermittel auf eine Teilnahme an den Erholungsmaßnahmen verzichten mußten.

Wir bitten deshalb um eine angemessene Erhöhung.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

 Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -

 Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -

 Diözesan-
Caritasverbände

 Diakonische Werke
- Landesverbände -

 Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -

 Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Einzelstellungnahme

Kapitel 07050

Fortbildung in der sozialen Arbeit

Bereits 1994 sind diese Haushaltsmittel um 10 % gekürzt worden; die neuerliche Kürzung um rund 10 % für 1995 bitten wir dringend aufzuheben.

Die Fortbildungsmittel sind in enger Anbindung zu den Personalkosten zu sehen. Die vom Landtag dankenswerterweise getroffene Entscheidung zur Flexibilisierung der Richtlinienförderung kann zur finanziellen Entlastung beitragen. Diese Möglichkeiten können allerdings nur effektiv werden und nicht zur deutlichen Minderung von Leistungsstandards führen, wenn die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv mit den Veränderungen ihrer Arbeitsbedingungen umgehen. Hierfür ist Fortbildung erforderlich.

Pflegeversicherung, neue Steuerung in den Kommunen sind weitere Stichworte, die erhebliche Veränderungen in der sozialen Arbeit mit sich bringen und beträchtlichen Fortbildungsbedarf erzeugen. Einen quantitativen wie einen qualitativen Mehraufwand wird es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten geben.

Wir haben es begrüßt, daß der Landtag 1994 zusätzliche Mittel bereitgestellt hat, um Fortbildung zu dem Tabuthema "Sexueller Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen" anbieten zu können. Dieses Thema bedarf dringend der weiteren Bearbeitung.

Es wäre daher sinnvoll, diese Aktion 1995 durch zusätzliche Mittel fortsetzen zu können. Hilfreich wäre es jedoch, diese Mittel durch gegenseitige Deckungsfähigkeit zusammenzuführen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Einzelstellungnahme

Kapitel 07 070

Krankenhausförderung

- Veranschlagt sind 100.000 DM für die Herausgabe des Krankenhausplanes (531 00 312, S. 222). Hier ist darauf hinzuweisen, daß nach dem aktuellen Sachstand kein neuer Krankenhausplan veröffentlicht werden soll.
- Massive Zuschußkürzungen zeichnen sich bei der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern nach § 19 Abs. 1 KHG NW ab. Hier beläuft sich das für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser veranschlagte Kürzungsvolumen auf 43,8 Mio. DM (893 60 312, S. 224). Der Haushaltsplan weist einen Rückgang des Förderbetrages von 463,9 Mio. DM (1994) auf 420,1 Mio. DM (1995) auf. Eine Aufschlüsselung der Ausgabemittel 1995 zeigt, daß von den veranschlagten 420,1 Mio. DM insgesamt 406,1 Mio. DM auf die Weiterfinanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen entfallen (S. 225). Die restlichen 14 Mio. DM sind für die Finanzierung von Förderrahmenerhöhungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1993 vorgesehen. Für das Investitionsprogramm 1995 sind keine Ausgabemittel veranschlagt! Besonders gravierend ist, daß für sogenannte Mittelkontingente der Bezirksregierungen (Wiederbeschaffungs- und Ergänzungsmaßnahmen) sowie dringende Notmaßnahmen (§ 19 Abs. 1 KHG NW) keine Ausgabemittel 1995 eingeplant sind. Eine flexible Reaktion des Landes auf aktuelle Notlagen ist offenbar nicht mehr möglich!
- Bei der pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW ist eine Anhebung des Zuschußbetrages an freie gemeinnützige Krankenhäuser (893 61 312, S. 228) von 327,2 Mio. DM (1994) um 42,8 Mio. DM auf 370 Mio. DM (1995) zu verzeichnen. Der Ansatz 1995 entspricht der überfälligen und inzwischen erfolgten Fortschreibungsverpflichtung des Landes entsprechend § 23 Abs. 9 KHG NW. Der Ansatz 1995 weist im übrigen das Förderniveau von 1993 (Ist: 369,5 Mio. DM) auf.
- Einsparungen in Höhe von 0,5 Mio. DM sollen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke der freien gemeinnützigen Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 KHG NW (684 62 132, S. 228) vorgenommen werden.